

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator	
	Produktname	PC-6
	Chemische Bezeichnung	Mischung
	CAS Nr.	Mischung
	EINECS Nr.	Mischung
	REACH Registriernr.	Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Identifizierte Verwendung(en)	Photostress® Messungen.
	Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nicht bekannt.
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Unternehmenskennzeichen	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY
	Telefon	+49 (0) 7131 39099-0
	Fax	+49 (0) 7131 39099-229
	E-Mail (fachkundige Person)	mm.de@vishaypg.com
1.4	Notrufnummer	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 Aqu. chron. 2; H411
2.2	Kennzeichnungselemente	
	Produktname	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) PC-6
	Gefahrenpiktogramme	 
	Signalwörter	Achtung
	Enthält:	Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) und P-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether
	Gefahrenhinweise	H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
	Sicherheitshinweise	P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Informationen

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1 Stoffe** Nicht anwendbar**3.2 Gemische**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700)	< 100	25068-38-6	500-033-5	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 (SCL: \geq 5%) Sens. Haut 1; H317 Augenreiz. 2; H319 (SCL: \geq 5%) Aqu. chron. 2; H411
Aluminiumpulver (stabilisiert)	15 - 20	7429-90-5	231-072-3	Nicht zugeordnet.	Entz. Festst. 1; H228 Wasserreakt. 2; H261
P-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether	0,5 - 9	3101-60-8	221-453-2	Nicht zugeordnet.	Hautreiz. 2; H315 Sens. Haut 1; H317 Aqu. chron. 2; H411
Stearic acid	< 1	57-11-4	200-313-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Silicon	< 0,5	7440-21-3	231-130-8	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert
Iron	< 0,5	7439-89-6	231-096-4	Nicht zugeordnet.	Nicht klassifiziert

H228: Entzündbarer Feststoff. H261: In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. SCL: Spezifischer Konzentrationsgrenzwert.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Luftwege freihalten. Enge Bekleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosen- bzw. Rockbund lockern.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 4.3 | Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Symptomatische Behandlung. |
|-----|---|----------------------------|

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | <p>Löschmittel
Geeignete Löschmittel</p> <p>Ungeeignete Löschmittel</p> | <p>Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen. Mit trockenem Sand oder Spezialpulver nur für Metallbrände löschen.</p> <p>Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.</p> |
| 5.2 | <p>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</p> | <p>Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Aluminiumoxide und Phenole. Luftdicht verschlossene Behälter können explosionsartig bersten, wenn sie erhitzt werden. Es tritt dichter Rauch aus, wenn die Verbrennung mit unzureichender Sauerstoffmenge erfolgt.</p> |
| 5.3 | <p>Hinweise für die Brandbekämpfung</p> | <p>Feuerwehrlente sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.</p> |

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|---|---|
| 6.1 | <p>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</p> | <p>Für ausreichende Belüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Einatmen von Dampf vermeiden.</p> |
| 6.2 | <p>Umweltschutzmaßnahmen</p> | <p>Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p> |
| 6.3 | <p>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> | <p>In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen (2008/98/EEC).</p> |
| 6.4 | <p>Verweis auf andere Abschnitte</p> | <p>Siehe Teil: 8, 13</p> |

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|-----|--|--|
| 7.1 | <p>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> | <p>Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Teil: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.</p> |
| 7.2 | <p>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</p> <p>Lagertemperatur</p> <p>Max. Lagerdauer</p> <p>Unverträgliche Materialien</p> | <p>Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Vor Feuchtigkeit schützen.</p> <p>Umgebungsbedingungen.</p> <p>Unter normalen Bedingungen stabil.</p> <p>Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane. Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation.</p> |
| 7.3 | <p>Spezifische Endanwendungen</p> | <p>Photostress® Messungen.</p> |

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m ³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m ³)	Bemerkungen
Aluminium	7429-90-5	-	4 (1) 1.5 (2)	-	-	TRGS 900, DFG

Bemerkungen: Arbeitsplatzgrenzwerte (17.01.2012). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

(1): Inhalationsaerosol

(2): Lungengängigen Aerosol

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht eingerichtet.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht eingerichtet.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, oder Geeigneten Behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Verschmutzte Ledererzeugnisse vernichten (z.B. Schuhe). Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz



Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



Handschutz: Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Der Handschuhtyp muss nach Art und Dauer der Arbeitstätigkeit gewählt werden, sowie entsprechend Konzentration / Menge des Materials, das verwendet wird. Wird empfohlen: Neopren.

Körperschutz: Tragen Sie wasserdichte Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Offenen System(en): Geeignetes Atemschutzgerät verwenden.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

chemischen Eigenschaften

Aussehen	Aluminium Farbige Flüssigkeit
Geruch	Schwach Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-16 °C (CAS# 25068-38-6)
Siedebeginn und Siedebereich	~320°C (CAS# 25068-38-6)
Flammpunkt	199°C [Closed cup/Geschlossener Tiegel]
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar - Flüssig.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1.16 (H ₂ O = 1) (Mischung)
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	≥ 2.64 ≤ 3.78 log Pow (25 °C) (CAS# 25068-38-6)
Selbstentzündungstemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	>350°C (CAS# 25068-38-6)
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 **Sonstige Angaben** Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0**10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane. Folgendes kann auftreten: Gefährliche Polymerisation. Der Kontakt mit kettenförmigen Aminen führt zu einer irreversiblen Polymerisation mit erheblicher Hitzebildung.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Säuren, starke Basen, Amine und Mercaptane.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Aluminiumoxide und Phenole.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Inhalativ	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.
	Hautkontakt	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Hautreiz: 2: Verursacht Hautreizungen.
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Augenreiz: 2: Verursacht schwere Augenreizung.
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Sens. Haut 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	Keimzell-Mutagenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830

www.vishaypg.com

	Reproduktionstoxizität	erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Aqu. chron. 2: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Geschätzt Mischung LC50 > 1 ≤ 10 mg/l (Fisch)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Ein Teil der Komponenten ist schwer biologisch abbaubar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.
12.4	Mobilität im Boden	Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. (Wasserunlöslich.)
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung	Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen (2008/98/EEC). Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können.
13.2	Zusätzliche Informationen	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID / IMDG / IATA
14.1	UN-Nummer	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S (CONTAINS Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700) and P-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether)
14.3	Transportgefahrenklassen	9
14.4	Verpackungsgruppe	III
14.5	Umweltgefahren	Als Meeresschadstoff eingestuft (MARINE POLLUTANT)./ Umweltschädlicher stoff
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
14.8	Weitere Informationen	Keine.

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
15.1.1	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Keine
	Besonders besorgniserregender Stoff(e)	Keine
15.1.2	Nationale Vorschriften	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 2

Überarbeitet: 1.1 Datum: 24.08.2015

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

www.vishaypg.com

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS), Harmonisierte Klassifikation(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700) (CAS# 25068-38-6) und Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS# 7429-90-5). Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin) epoxy resin (number average molecular weight \leq 700) (CAS# 25068-38-6), P-P-Tert-butylphenyl 1-(2,3-epoxy)propyl ether (CAS# 3101-60-8), Aluminiumpulver (stabilisiert) (CAS# 7429-90-5), Stearic acid (CAS# 57-11-4), Silicon (CAS# 7440-21-3) und Iron (CAS# 7439-89-6).

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Hautreiz. 2; H315	Berechnung des Grenzwertes
Sens. Haut 1; H317	Berechnung des Grenzwertes
Augenreiz. 2; H19	Berechnung des Grenzwertes
Aqu. chron. 2; H411	Ergebnisberechnung

LEGENDE

LTEL	Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
STEL	Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.